Frau Reese gab eine ausführliche Erläuterung zu dem vorliegenden Antrag ihrer Fraktion. Mit der Einrichtung von Grabpatenschaften könne einerseits das Erscheinungsbild von Grabstellen, bei denen die Belegzeiten abgelaufen sind, nachhaltig verbessert werden, aber auch der Unterhaltungsaufwand für die Stadt durch das private Engagement reduziert werden. Sie gehe davon aus, dass durch Grabpatenschaft die Vergabe von Belegungsrechten durch die Stadt nicht eingeschränkt werde und seitens der Grabpaten dadurch nicht automatisch ein Belegungsrecht zugunsten des Paten entstehe.
Seitens der Verwaltung trug Herr Lübken eine Erklärung der Kämmerei zu diesem Antrag vor. Die zuständigen Fachbereiche der Verwaltung sind bei ihrer Stellungnahme zu dem Antrag davon ausgegangen, dass im Falle der Übertragung von Grabpatenschaften die betreffenden Grabflächen für die Vergabe von Belegungsrechten nicht mehr zur Verfügung stehen würden. Der dadurch auftretende rechnerische Gebührenausfall wurde mit rund 60.000,00 Euro jährlich kalkuliert. Durch die Erweiterung von Friedhofskapazitäten würde dieser Ausfall nur teilweise kompensiert werden können.
Auf die Stellungnahme der Verwaltung erklärte Frau Reese, dass bei dem Antrag davon ausgegangen worden sei, dass für die Stadt keine Nachteile entstehen. Wie bereits zuvor ausgeführt, sollten die Möglichkeiten zur Vergabe von Belegungsrechten der Stadt nicht eingeschränkt werden.

Es bestand Einvernehmen im Ausschuss, für eine erneute Vorlage des Antrages und Aussprache im Kulturausschuss zunächst gemeinsam mit der Verwaltung die Grundlagen und haushaltsmäßigen Voraussetzungen zur Einführung von Grabpatenschaften zu klären.

Die SPD-Fraktion erklärte sich mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden und gleichzeitig die Rücknahme ihres Antrages für diese Sitzung.

Der Antrag wurde zurückgezogen.